

Plausibilitätszeitenrechner für Quartals- und Tagesprofile

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

bei mehreren Veranstaltungen in der letzten Zeit stellte sich in den Diskussionen heraus, dass innerhalb der Fachgruppe das Problem der Plausibilitätszeiten nicht ausreichend im Bewusstsein verankert ist, bzw. das System nicht richtig verstanden wird.

Bitte bedenken Sie, dass die Plausibilitätsprüfung vom KV-Computer in jedem Quartal bei jedem Vertragsarzt, bzw. bei jeder BAG vollautomatisiert durchgeführt wird. Unabhängig davon werden routinemäßig Prüfungen nach dem Zufallsprinzip in jedem Quartal bei einem bestimmten Prozentsatz an Vertragsärzten durchgeführt. Ferner gibt es anlassbezogene Prüfungen etc. Die jeweils gültige Richtlinie gem. §106 a SGB V wird bei Änderungen im Ärzteblatt veröffentlicht und ist in der derzeit aktuellen Form im geschlossenen Bereich der BDA-Homepage nachzusehen.

Eigentlich sollte Ihr Praxiscomputer ein Modul enthalten, um Sie auf evt. bestehende Plausibilitätsprobleme hinzuweisen. Viele Kolleginnen und Kollegen wenden diese Berechnungshilfen jedoch nicht an, da sie ihnen zu kompliziert erscheinen. Außerdem werden nur die schon abgerechneten Ziffern erfasst, für eine „vorausschauende“ Kalkulation ist dieses Instrument häufig ungeeignet.

Um Ihnen ein einfaches Arbeitsmittel zur Kontrolle Ihrer Plausibilitätszeiten außerhalb eines Praxiscomputers an die Hand zu geben, finden Sie hier als Anlage (stellen wir auch noch in den geschlossenen Bereich) zwei Excel-Dateien, in die Sie nur noch die jeweilige Frequenz Ihrer Ziffern eintragen müssen, um Ihre persönliche Plausibilitätszeit entweder je Tag oder je Quartal automatisch auszurechnen. Es sind alle für Anästhesisten abzurechnenden Ziffern, bei denen Prüfzeiten hinterlegt sind, getrennt nach Quartals- bzw. Tagesprofil erfasst mit wenigen Ausnahmen, die nur von wenigen abgerechnet werden. Zur besseren Übersicht können Sie die Ziffern, die Sie nie anwenden, löschen, bzw. andere hinzufügen. Die Funktion leidet darunter nicht. Natürlich muss auf Ihrem PC Excel installiert sein.

Die aufsummierten Plausibilitätszeiten sind ein Aufgreifkriterium zu einer genaueren Prüfung durch das Prüfungsgremium. In der Regel wird bei Ihnen nachgefragt (z.B. Anforderung von Narkoseprotokollen), wenn Sie an drei bzw. mehr Tagen im Quartal 12 Stunden Plausibilitätszeit überschritten haben, bzw. 780 Stunden im Quartal überschreiten. Für Ermächtigte gelten im Tagesprofil auch die 12 Stunden, im Quartalsprofil 156 Stunden.

Viel Spaß beim rechnen!

Mir freundlichen, kollegialen Grüßen

Elmar Mertens